

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 19. April 2021

Motion Christoph Fink (CVP/EVP/glp) und Mitunterzeichnende betr. Bereinigung der gesetzlichen Erlasse der Stadt Olten/Prüfungsbericht

Sitzung des Gemeindeparlaments der Stadt Olten vom 26./27. Mai 2021

Berichterstattung zu erheblich erklärten Vorstössen

(Postulate und allenfalls in Kompetenz des Stadtrates erfüllte Motionen)

Vorstosstitel:

Motion Christoph Fink (CVP/EVP/glp) und Mitunterzeichnende betr. Bereinigung der gesetzlichen Erlasse der Stadt Olten

Zeitpunkt der Erheblicherklärung:

Die Motion wurde am 23. Januar 2019 einstimmig erheblich erklärt.

Vorstosstext:

Der Stadtrat wird beauftragt, alle gesetzlichen Erlasse zur Aufhebung oder Revision vorzulegen, die durch die Teilrevision der Gemeindeordnung nicht mehr nötig sind oder wesentlicher Änderungen bedürfen.

Zuständige Direktion:

Direktion Präsidium

Prüfungsbericht:

Der Stadtrat hatte bei der Erheblicherklärung der Motion im Parlament ausgeführt, akuter Änderungsbedarf werde jeweils möglichst rasch erledigt; aufgrund eingeschränkter Ressourcen habe er aber noch nicht «flächendeckend» berücksichtigt werden können. Dies stelle in rechtlicher Hinsicht kein gravierendes Problem dar, da die Zuständigkeit in die Kompetenz der jeweiligen Rechtsnachfolge übergehe. Dennoch habe der Stadtrat das Ziel, auch im Sinne der Transparenz gegen aussen die Situation möglichst rasch zu bereinigen.

In der Zwischenzeit wurde eine Analyse der systematischen Erlasssammlung der Stadt Olten vorgenommen und festgestellt, dass bei einer wortwörtlichen Umsetzung der Motion zwar ein grosser Aufwand betrieben wird, aber keine wirkliche Qualitätsverbesserung hervorgebracht werden kann. Denn nebst den, aufgrund der Teilrevision GO vom 1. Aug. 2017 nicht mehr notwendigen Bestimmungen, bestehen weitere formelle Ungereimtheiten legislativer Art, die bereinigt werden sollten. Dazu gehört bspw. die uneinheitliche Bezeichnung der Erlasse und der einzelnen Bestimmungen, uneinheitliche, zum Teil sogar fehlende Ingresse etc.

Mit Hilfe des Zentrums für Rechtsetzungslehre der Universität Zürich wurden die grössten Ungereimtheiten lokalisiert und der Handlungsbedarf umschrieben. Damit besteht eine Art Handbuch, was zu tun ist.

Geplante Massnahmen:

Gestützt auf das oben erwähnte Handbuch wird bei jeder geplanten Gesetzesrevision geprüft, ob weiterer Handlungsbedarf besteht und dieser laufend gleich mitumgesetzt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

